



IFLA-Erklärung zur staatlichen Bereitstellung von Rechtsinformationen im digitalen Zeitalter

Einführung

Die Freiheit, Informationen zu suchen und zu erhalten, ist in Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen als fundamentales Menschenrecht anerkannt. Das Recht auf Informationszugang ist im Hinblick auf staatliche Rechtsinformationen besonders wichtig. Weltweit sollten Menschen in der Lage sein, problemlos Zugang zu den Rechtsvorschriften zu erhalten, die ihren Alltag regeln. Einen solchen Zugang zur Verfügung zu stellen, ist Aufgabe des Staates und notwendig für Transparenz und Rechenschaftspflicht, für zivilgesellschaftliches Engagement und eine gerechte Gesellschaft.

Im prädigitalen Zeitalter sammelten Bibliotheken und Bibliotheksfachpersonal gedruckte Ausgaben von authentischen und amtlichen Versionen von Rechtsmaterialien, sorgten für deren Zugänglichkeit und bewahrten sie für die Zukunft.

Im digitalen Zeitalter stellen viele Staaten den Bürgerinnen und Bürgern Online-Versionen der primären Rechtsquellen zur Verfügung. Dazu gehören Gesetze, Gerichtsentscheidungen und Verordnungen. So ist es der Öffentlichkeit möglich, ständig und gleichberechtigt Zugang zu diesen Ressourcen zu erhalten, vorausgesetzt, ein Internetzugang ist verfügbar und bezahlbar.

Dennoch ist die bloße Bereitstellung von Rechtsinformationen im Internet nicht ausreichend. Staatliche (Informations-)Anbieter müssen sicherstellen, dass die Inhalte,

die sie veröffentlichen, für jeden kostenlos¹ verfügbar² sind, dass die Inhalte authentisch und vertrauenswürdig sind und dass sie durch die Kooperation mit Archiveinrichtungen dauerhaft für die öffentliche Nutzung erhalten bleiben.

Allerdings hat eine Reihe von Ländern diese Thematik noch nicht erkannt oder bisher nur unzureichend darauf reagiert. Einige Staaten bieten noch keinen Online-Zugang zu ihren staatlichen Rechtsinformationen an. In anderen Ländern, die einen solchen Zugang bereits bereitstellen, kann dieser mittels exklusiver Vereinbarungen für die Veröffentlichung oder die Online-Verbreitung von Amtsblättern limitiert sein, da diese nur kostenpflichtige Zugänge ermöglichen. Sogar ein Staat, der bereits einen gleichberechtigten und dauerhaft kostenlosen Zugang zu digitalen Rechtsinhalten bereitstellt, schützt möglicherweise die Authentizität dieser Rechtsinhalte durch mangelnde technische Vorkehrungen nicht ausreichend oder ergreift nicht die notwendigen Schritte, um die Inhalte für einen dauerhaften Zugriff durch die Öffentlichkeit zu erhalten.

Die folgende Stellungnahme beruht auf Grundsätzen, die in vorangegangenen IFLA-Erklärungen und Resolutionen ebenso wie in Erklärungen anderer Organisationen, insbesondere der UN 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung³, bereits festgelegt wurden. Sie hat das Ziel, die dauerhafte Anwendbarkeit dieser Grundsätze in Bezug auf staatliche Rechtsinformationen in digitaler Form zu bestätigen und darzulegen, was Regierungen zu ihrer Umsetzung tun können.

Zugang

Der Staat ist Urheber von staatlichen Rechtsinformationen wie Gesetzen, Verordnungen und Gerichtsurteilen.⁴ Die (Weiter-)Entwicklung des Internets hat es den

¹ Öffentliche Rechtsinformationen sollten außerdem für Menschen mit Leseeinschränkung gemäß der Verpflichtung aus Artikel 21 des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zugänglich sein, Volltext des Übereinkommens: BGBl. 2008 II, S. 1419 oder online unter http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl208s1419.pdf (abgerufen 19.06.2017)

² Regierungen berufen sich in manchen Fällen auf Urheberrechte bezüglich staatlicher Rechtsinformationen, die oftmals mit einer Gebührenerhebung verbunden sind. Dies ist problematisch, geht jedoch über den Rahmen dieser Erklärung hinaus.

³ <http://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf> (deutsche Version, abgerufen 19.06.2017). Siehe auch Anhang 1 mit einer Liste von Verweisen und unterstützenden Dokumenten

⁴ In manchen Fällen bezieht sich die staatliche Rechtsinformationsdokumentation auf die Normen Dritter, die dadurch rechtliche Wirkung entfalten. Diese Normen sind von dieser Erklärung erfasst.

Staaten weltweit ermöglicht, ihren Bürgerinnen und Bürgern einen erheblich verbesserten Zugang zu Rechtsinformationen bereitzustellen und transparent zu regieren.

Diesbezüglich haben alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen der UN 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung zugestimmt, d.h. sie sind sich einig, friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz zu ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufzubauen. Der Zugang zu Informationen ist hierbei zentral, wie das Unterziel 16.10 verdeutlicht:

Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften

Über die Arbeit bei den Vereinten Nationen hinaus haben 70 Staaten die *Open Government Declaration*⁵ unterzeichnet, die sie zur Einhaltung der Grundsätze des offenen und transparenten Regierungs- und Verwaltungshandelns (*open and transparent government*) verpflichtet. Die *Montreal Declaration* von 2002 bezeichnet frei zugängliche Rechtsinformationen als „Teil des gemeinsamen Erbes der Menschheit“ und als essentiell für die Rechte und Pflichten der Mitglieder einer gerechten Gesellschaft. Zugang zu staatlichen Rechtsinformationen „fördert Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit“.

Wie diese Übereinkommen zeigen, profitieren sowohl die Öffentlichkeit als auch der Staat von der Bereitstellung eines kostenfreien Online-Zugangs zu Rechtsinformationen, da ein solcher zivilgesellschaftliches Engagement fördert und die Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen an der politischen Entscheidungsfindung vereinfacht.

⁵ <https://www.opengovpartnership.org/open-government-declaration>

(abgerufen 19.06.2017)

Authentisierung

Die Übernahme digitaler Technologie hat die Art und Weise verändert, in der Regierungen und Verwaltungen Rechtsinformationen produzieren, verwalten und den Nutzern und Nutzerinnen zur Verfügung stellen. In einigen Staaten ersetzen Online-Rechtsquellen die früheren gedruckten Versionen der staatlichen Rechtsinformationen, was häufig (kurzfristig) zu Einsparungen führt. Im Gegensatz dazu sehen andere Staaten, die bisher kein offizielles Verfahren für die gedruckte Veröffentlichung ihrer Gesetze hatten, in der Online-Veröffentlichung nun eine Möglichkeit, erstmals einen öffentlichen Zugang zu diesen Materialien zu gewähren.

Wenn jedoch Staaten Technologien dafür nutzen, ihre Rechtsinformationen digital zu veröffentlichen, dann müssen sie auch einige neue und komplexe Aspekte wie z.B. die Authentisierung (d.h. die Bescheinigung der Echtheit) berücksichtigen.

Da digitale Informationen anfällig für Änderungen sind, besteht in diesem Zusammenhang eine besondere Herausforderung im Hinblick auf das Risiko unauthorisierter Fassungen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich sicher sein können, dass die Dokumente auf Webseiten des Staates echt und unverändert sind und dass ihre Herkunft klar benannt sowie durch technische Maßnahmen verifizierbar ist. Sie müssen darauf vertrauen können, dass der Inhalt als verbindliche und verlässliche Rechtsaussage anerkannt wird. Digitale Rechtsinformationen sollen so offiziell und vertrauenswürdig sein wie die gedruckten Versionen. Der Inhalt muss durch technische Vorkehrungen vor zufälligen Veränderungen und Angriffen auf die Internetsicherheit wie z.B. durch Hackerangriffe geschützt werden.

Erhaltung und langfristiger Zugang

Um Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten und Gerechtigkeit zu fördern, muss es eine Langzeitarchivierung und eine Bestandserhaltung der staatlichen Rechtsinformationen geben. Dies betrifft auch frühere Gesetzesfassungen, für die auf diese Weise eine kontinuierliche Verfügbarkeit gewährleistet sein muss.

Ausschließlich digital vorhandene Rechtsinformation, d.h. solche, für die kein gedrucktes Äquivalent existiert, können Probleme bereiten im Hinblick auf technologische Alterung, Medienmigration und möglichen Verfall im Laufe der Zeit.

Wie im Jahre 2012 in der UNESCO/UBC Vancouver Deklaration⁶ ausgeführt wurde, müssen die Staaten weltweit verstehen, dass „die gute Verwaltung vertrauenswürdiger digitaler Informationen grundlegend für eine nachhaltige Entwicklung“ ist. Sie müssen die Verantwortung dafür übernehmen, „Strategien für ein Open Government zu entwickeln... um Vertrauen und Verlässlichkeit bezüglich des digitalen amtlichen Schriftguts zu schaffen und aufrecht zu erhalten“.

Regierungen sollten sicherstellen, dass staatliche Rechtsinformationen in digitalem Format trotz technischen Versagens, Alterns der Hardware und des technologischen Wandels für künftige Generationen zuverlässig erhalten bleiben. Hierzu sollten Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, die die Echtheit des Inhalts sicherstellen und eine zusätzliche Sicherung (Backup) sowie eine Wiederherstellung im Krisenfall ermöglichen. Um zu gewährleisten, dass diese Inhalte auch weiterhin für die Öffentlichkeit verfügbar und nutzbar bleiben, müssen Pläne vorhanden sein, um, wenn die Technologie weiter voran schreitet, auf neue Plattformen zu migrieren - wobei die Zugänglichkeit auch für diese Zeit gewährleistet sein muss. Weiterhin muss eine stabile Webadresse vorhanden sein (um die Erreichbarkeit nicht durch „tote Links“ zu vereiteln). Ebenso tragen zwischenstaatliche Organisationen die Verantwortung dafür, durch die Verabschiedung einer Strategie zur digitalen Bestandserhaltung sicherzustellen, dass ihre Beschlüsse und andere digitale Dokumente über lange Zeit öffentlich nutzbar bleiben. Dieser Aspekt geht jedoch über das Thema dieser Erklärung hinaus.

In der Welt gedruckter Veröffentlichungen spielten Bibliotheken eine große Rolle, indem sie gedruckte Ausgaben der Rechtsliteratur sammelten und aufbewahrten. Im digitalen Zeitalter ist die Verantwortung dafür, Rechtsdokumente langfristig (über die Zeit) und in verschiedenen Formen zu erhalten und zu archivieren, auf den Staat selbst übergegangen, oft in Partnerschaft mit den Bibliotheken, Archiven oder ande-

⁶ <http://www.ifla.org/files/assets/hq/news/documents/vancouver-declaration-2012.pdf> (abgerufen 19.06.2017)

ren Institutionen, die der Wissensspeicherung dienen. Für die Erreichung der Ziele, die in der Vancouver Deklaration festgelegt sind, ist die Effektivität solcher Partnerschaften sicherzustellen.

Empfehlungen

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Ausführungen und im Zusammenhang mit dem von den Vereinten Nationen vorgegebenen Ziel, staatliche Informationen für die Bürgerinnen und Bürger verfügbar zu machen, ruft die IFLA die Regierungen im Hinblick auf staatliche Rechtsinformationen auf, Folgendes zu tun:

- Sicherzustellen, dass alle in digitalem Format erstellten staatlichen Rechtsinformationen für die Öffentlichkeit in einer angemessenen Weise und ohne Gebühren gleichberechtigt für alle zugänglich sind;
- Offizielle Veröffentlichungen von Gesetzen und rechtlichen Regelungen in digitalem Format durch Authentisierung zu schützen, indem technologische Vorkehrungen genutzt werden um sicherzustellen, dass der Inhalt vertrauenswürdig ist. Dies ist für die Öffentlichkeit kenntlich zu machen;
- Technologie-basierte Authentisierungsmaßnahmen bereits bei der Schaffung von Onlinemedien für staatliche Rechtsinformationen mit einzubeziehen - anstatt solche Technologien erst im Nachhinein einzusetzen. Insbesondere im Fall von Entwicklungsländern wird es langfristig Zeit und Geld sparen, dies von Anfang an zu berücksichtigen.
- Effiziente Strategien und Programme für die Erhaltung vertrauenswürdiger rechtlicher Veröffentlichungen in digitalem Format zu entwickeln und zu implementieren. Wenn es geeignet erscheint, ist dies in Partnerschaft mit Bibliotheken, Archiven oder anderen geeigneten Institutionen vorzunehmen. Werden neue Technologien genutzt, um Rechtsinformationen digital verfügbar zu machen, ist sicherzustellen, dass diese Technologien die Bestandserhaltung erleichtern, so dass die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit dauerhaft gesichert ist;
- Langfristig erhaltene Materialien der Öffentlichkeit ständig kostenlos zur Verfügung zu stellen;

- Strategien für das Angebot eines Online-Zugangs zu staatlichen Rechtsinformationen in die nationalen Aktionspläne für die Implementierung der UN 2030 Agenda aufzunehmen.

Erstellt von der IFLA Fachgruppe Juristische Bibliotheken

Verabschiedet durch das IFLA Governing Board, 13. Dezember 2016

*Übersetzung: Cornelia Butz/Cathleen Rabe-Rosendahl; Christine Wellems,
Leipzig/Hamburg Juni 2017*

IFLA-Erklärung zur staatlichen Bereitstellung von Rechtsinformationen im digitalen Zeitalter

Anhang 1: Verweise und unterstützende Dokumente

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 19

<https://www.unric.org/de/menschenrechte/16> (abgerufen 19.06.2017)

Artikel 19 besagt:

„Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.“

UN Übereinkommen über Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006)

http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl208s1419.pdf

(abgerufen 19.06.2017)

Artikel 21 Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, sich Informationen und Gedankengut zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation im Sinne des Artikels 2 ausüben können, unter anderem indem sie

1) Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung stellen;

2) im Umgang mit Behörden die Verwendung von Gebärdensprachen, Brailleschrift, ergänzenden und alternativen Kommunikationsformen und allen sonstigen selbst gewählten zugänglichen Mitteln, Formen und Formaten der Kommunikation durch Menschen mit Behinderungen akzeptieren und erleichtern;

3) private Rechtsträger, die Dienste für die Allgemeinheit anbieten - einschließlich durch das Internet -, dringend dazu auffordern, Informationen und Dienstleistungen

in Formaten zur Verfügung zu stellen, die für Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar sind.

Zugang zu ausländischem Recht in Zivil- und Handelssachen

Gemeinsame Konferenz der Europäischen Kommission und Haager Konferenz über Internationales Privatrecht, [Zugang zu ausländischem Recht in Zivil- und Handelssachen](#), 15. Februar 2012.

Es wird empfohlen, dass die Regierungen "... ohne Kosten für die Nutzer und Nutzerinnen die Gesetzgebung und die relevante Rechtsprechung online zur Verfügung stellen sollten. Solche Informationen sollten zuverlässig, vertrauenswürdig und aktuell sein und auch den Zugang zum Gesetz in seiner früheren Fassungen beinhalten.

"Empfehlung 8:" Die Staaten sollten ohne Kosten für die Nutzer und Nutzerinnen die Gesetzgebung und die einschlägige Rechtsprechung online zur Verfügung stellen. Solche Informationen sollten zuverlässig und vertrauenswürdig und aktuell sein und auch den Zugang zu Gesetzen in ihrer früheren Fassungen beinhalten."

Inbegriffen als Anhang zu dem oben genannten Bericht ist ein Best Practices-Dokument: *Leitlinien, die bei der Entwicklung eines zukünftigen Instruments berücksichtigt werden müssen*. Diese Grundsätze wurden ausgearbeitet während einer Sitzung der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht (19. -21. Oktober 2008), einer 72-köpfigen zwischenstaatlichen Organisation, die multilaterale Rechtsinstrumente entwickelt. Experten, die an der Sitzung teilnahmen, vertraten die Bibliotheks- und Informationscommunity, Bildungseinrichtungen, Institute für Rechtsinformationen („Bewegung für den freien Zugang zu Gesetzen“), Juristinnen und Juristen und andere. Sie diskutierten die globale Kooperation zur Verbreitung digitaler Rechtsinformationen. Die Leitprinzipien bestätigen die Grundsätze des freien Zugangs, der Integrität und der Vertrauenswürdigkeit und der langfristigen Erhaltung.

1. Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass ihre Rechtsakte, insbesondere Rechtsvorschriften, Gerichts- und Verwaltungsgerichtsentscheidungen und internationale Vereinbarungen, in elektronischer Form für Personen, auch in ausländischen Rechtssystemen, zur Verfügung stehen.
2. Die Vertragsstaaten werden auch ermutigt, relevante historische Materialien, einschließlich vorbereitender Arbeiten und Rechtsvorschriften, die geändert oder aufgehoben wurden, sowie relevante erläuternde Materialien frei zur Verfügung zu stellen.
3. Die Vertragsstaaten werden ermutigt, authentifizierte Versionen ihrer in elektronischer Form vorgelegten Rechtsmaterialien zur Verfügung zu stellen.
4. Die Vertragsstaaten werden ermutigt, alle ihnen zur Verfügung stehenden angemessenen Maßnahmen zu ergreifen um sicherzustellen, dass vertrauenswürdige rechtliche Materialien von anderen Stellen reproduziert oder wiederverwendet werden können, mit klaren Angaben über ihre Herkunft und Integrität und Authentizität

5. Die Vertragsstaaten werden ermutigt, die langfristige Erhaltung und Zugänglichkeit ihrer in den Absätzen 1 und 2 genannten Rechtsmaterialien zu gewährleisten.

Erklärung zum offenen Regierungs- und Verwaltungshandeln (2011)

<http://www.opengovpartnership.org/about/open-government-declaration>.(in englischer Sprache)

(abgerufen 22.6.2017)

Die Erklärung zur „offenen Regierung“ basiert auf Prinzipien offenen und transparenten Regierens, um "eine globale Kultur der offenen Regierung zu fördern, die den Bürgern und Bürgerinnen dient und die Ideale der offenen und partizipativen Regierung des 21. Jahrhunderts vorantreibt." Länder, die an der Open Government Partnerschaft teilnehmen, versichern ihre Bereitschaft, die Verfügbarkeit von Informationen über staatliche Aktivitäten zu erhöhen, die Bürgerbeteiligung zu unterstützen, die höchsten Standards der beruflichen Integrität in ihren Verwaltungen umzusetzen und den Zugang zu neuen Technologien für Offenheit und Rechenschaftspflicht zu erhöhen.

Montreal Erklärung zum freien Zugang zu Gesetzen

<https://www.canlii.org/en/info/mtldeclaration.html> (englisch)

(abgerufen 22.06.2017)

Die Bewegung „freier Zugang zu Rechtsinformationen“ ist die übergeordnete Bezeichnung für eine Gruppe von Rechtsinformationsinstituten (LIIs) in „common-law-Staaten“, die sich zusammengeschlossen haben, um einen freien und offenen Online-Zugang zu rechtlichen Informationen wie Rechtsprechung, Satzungen und Vorschriften zu ermöglichen. Im Jahr 2002 trafen sich die LIIs in Montreal und veröffentlichten gemeinsam eine Erklärung über den freien Zugang zu staatlichen Rechtsinformationen, die anschließend in Sitzungen in Sydney (2003), Paris (2004), Montreal (2007) und Ithaca (2012) geändert wurde. Die Erklärung enthält folgende Punkte:

- Öffentliche rechtliche Informationen aus allen Ländern und internationalen Institutionen gehören zum gemeinsamen Erbe der Menschheit. Die Maximierung des Zugangs zu dieser Information fördert die Gerechtigkeit und die Rechtsstaatlichkeit;
- Öffentliche rechtliche Informationen sind digitales gemeinsames Eigentum und sollten für alle auf gemeinnütziger Basis und kostenlos zugänglich sein;

Das Gedächtnis der Welt im digitalen Zeitalter (UNESCO/UBC Vancouver Erklärung 2012)

<http://www.ifla.org/files/assets/hq/news/documents/vancouver-declaration-2012.pdf>

(in englischer Sprache) (abgerufen 22.06.2017)

Die Teilnehmer stimmten zu:

1) wie in Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert, hat jeder Einzelne das Recht, Informationen über jede Art von Medien und unabhängig von Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu vermitteln (Artikel 19). Die Bürger und Bürgerinnen üben dieses Recht aus, wenn sie auf Informationen in digitaler Form zugreifen. Vertrauenswürdigkeit und Integrität des Dokumentenerbes und des dokumentarischen Systems sind daher Voraussetzung für die fortgesetzte Ausübung dieses Rechts;

7) Es ist dringend notwendig, einen Fahrplan vorzuschlagen, der Lösungen, Vereinbarungen und Strategien vorschlägt, die einen langfristigen Zugang und eine vertrauenswürdige Erhaltung gewährleisten. Diese Roadmap sollte Themen wie offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln, offene Daten, offenen Zugang und elektronisches Regieren behandeln. Der Fahrplan sollte mit nationalen und internationalen Prioritäten übereinstimmen und voll und ganz mit den Menschenrechten vereinbar sein.

Empfehlungen für das UNESCO-Sekretariat:

f) Unterstützen Sie die Auffassung, dass ein gutes Management vertrauenswürdiger digitaler Informationen für die nachhaltige Entwicklung unabdingbar ist, indem Sie die Entwicklung und Umsetzung eines globalen digitalen Fahrplans unter der Schirmherrschaft des „Memory of the World – Programms“ entwickeln und umsetzen. Ermutigen Sie alle relevanten Akteure, insbesondere Regierungen und die Industrie, in vertrauenswürdige digitale Infrastruktur und digitale Bestandserhaltung zu investieren;

Empfehlungen an die UNESCO-Mitgliedstaaten:

1. Verabschieden Sie Gesetze, die die Rechte aller Bürger auf einschlägiges Wissen sicherstellen;
2. Entwickeln Sie staatliche Maßnahmen, die die Erhaltung des digitalen Erbes in einem sich schnell verändernden technologischen Umfeld ermöglichen und unterstützen;
3. Fördern Sie die Zusammenarbeit zwischen ihren gesetzgebenden Körperschaften und Archiven, Bibliotheken und Museen und anderen einschlägigen Organisationen, um rechtliche Rahmenbedingungen zu entwickeln, die die Erhaltung und den Zugang zum digitalen kulturellen Erbe unterstützen;

4. Entwickeln Sie Strategien für offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln und offene Daten, die auf die Notwendigkeit hinweisen, Vertrauen in digitale Aufzeichnungen der Regierung zu schaffen und zu erhalten;

5. Stellen Sie sicher, dass Informationen, auf die Bürger einen gesetzlichen Anspruch haben, in einem offenen Datenformat vorliegen;

l) Fördern Sie die Verwendung von Standards und weithin anerkannten Richtlinien und bewährten Praktiken zur Digitalisierung und digitalen Bestandserhaltung zwischen den einschlägigen nationalen Organisationen und Gemeinschaften.

Lyon-Erklärung zum Zugang zu Informationen und Entwicklung (2014)

Die Lyon-Erklärung der IFLA 2014 besagt, dass "der Zugang zu Informationen und Wissen in der gesamten Gesellschaft, unterstützt durch die Verfügbarkeit von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), eine nachhaltige Entwicklung unterstützt und das Leben der Menschen verbessert." Die mehr als 600 Unterzeichner der Erklärung rufen die Mitgliedstaaten auf „ zu erkennen, dass der Zugang zu Informationen und die Fähigkeiten, sie effektiv zu nutzen, für eine nachhaltige Entwicklung erforderlich sind, einschließlich "Verabschiedung von politischen Maßnahmen, Standards und Gesetzgebung, um die fortgesetzte Finanzierung, Integrität, Erhaltung und Bereitstellung von Informationen durch die Regierungen und den Zugang von Menschen zu gewährleisten“ .

UN-Generalversammlung, Umwandlung unserer Welt: die 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung

21. Oktober 2015, A / RES / 70/1.

Die Agenda der Vereinten Nationen 2030 stellt einen Aktionsplan zu 17 neuen globalen Zielen der nachhaltigen Entwicklung vor. Ziel 16 legt die Absicht fest, "friedliche und integrative Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, den Zugang zu Gerechtigkeit für alle zu schaffen und auf allen Ebenen wirksame, rechenschaftspflichtige und integrative Institutionen aufzubauen." Sub-Ziel 16.10 befasst sich mit dem Zugang zu Informationen wie folgt: „Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften.“

Anhang 2: Beispiele für Länder, die bereits Technologien für die Authentisierung nutzen

- In der Europäischen Union wird das authentische E-Amtsblatt (e-OJ) in elektronischer Form produziert, unterstützt durch Technologie, die Public Key Infrastruktur- und Signatur- und Verifizierungsplattformen sowie ein Backup-Verfahren umfasst, falls die Technologie fehlschlägt. Ausgaben des e-OJ, die nach Juli 2013 veröffentlicht wurden, sind rechtlich bindend.
 - Siehe: REICHERTS, Martine (2014): Das authentische e-Amtsblatt der Europäischen Union - ein Jahr später. Papier präsentiert auf der IFLA WLIC 2014 - Lyon - Bibliotheken, Bürger, Gesellschaften: Konfluenz für Wissen in Sitzung 102 – Sektionen Rechtsbibliotheken, Regierungsinformation und amtliche Veröffentlichungen, Bibliotheks- und Wissenschaftliche Dienste für Parlamente und Informationstechnologie. In: IFLA WLIC 2014, 16.-22. August 2014, Lyon, Frankreich.
- Frankreichs Journal Officiel, das offizielle Amtsblatt für die Gesetze und Vorschriften, wird mit einer elektronischen Signatur auf Basis der Schlüsselerwartungsinfrastruktur (IGC) authentifiziert. Sowohl der Druck als auch die elektronischen Versionen des Journal Officiel sind rechtlich bindend und werden täglich veröffentlicht. Seit Mitte 2014 ist die elektronische Version öffentlich zugänglich.
 - o Siehe: FRANÇOIS, Didier (2014): Authentifizierung des französischen digitalen Amtsblatts. Papier präsentiert auf: IFLA WLIC 2014 - Lyon - Bibliotheken, Bürger, Gesellschaften: Konfluenz für Wissen in Sitzung 102 – Sektionen Rechtsbibliotheken, Regierungsinformation und amtlichen Veröffentlichungen, Bibliotheks- und Wissenschaftliche Dienste für Parlamente und Informationstechnologie. In: IFLA WLIC 2014, 16.-22. August 2014, Lyon, Frankreich.
- In den Vereinigten Staaten bietet das Amt für amtliche Veröffentlichungen (Government Publishing Office GPO) derzeit über das Portal FDsys (Federal Digital System) einen kostenfreien Online-Zugang zu offiziellen, authentifizierten und gesicherten Inhalten aus allen drei Bereichen der Bundesregierung. FDsys wird voraussichtlich im Jahr 2017 durch ein neues Portal ersetzt werden: GovInfo.gov, das als Beta-Website im Februar 2016 gestartet wurde. Das Amt für amtliche Veröffentlichungen authentifiziert Dokumente auf FDsys durch die Verwendung von digitalen Signaturen in PDF-Dateien, so dass Benutzer und Benutzerinnen überprüfen können, dass Dokumente nicht geändert wurden und dass es sich um die offiziellen Versionen handelt. Das normkonforme Konservierungs-Repository der GPO folgt Archivierungsstandards

und stellt sicher, dass der Inhalt für zukünftige Generationen trotz technischen Versagens, Alterns von Hardware oder technologischem Wandel erhalten bleibt.

Erstellt von der IFLA Fachgruppe Juristische Bibliotheken

Verabschiedet durch das IFLA Governing Board, 13. Dezember 2016

Übersetzung: Cornelia Butz/Cathleen Rabe-Rosendahl; Christine Wellems,

Leipzig/Hamburg Juni 2017